

Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz 23.08.2024

OE / SE Straßen- und Grünflächenamt

Telefon: -6000

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am

1 Gegenstand der Vorlage

Laternen für den Park an der Heilandsweide

Beschluss der BVV vom 15.05.2024

Drucksache Nr. 1007/XXI

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadträtin Dr. Saskia Ellenbeck

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

§ 36 Bezirksverwaltungsgesetz

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Mitzeichnung

keine

Dr. Saskia Ellenbeck
Bezirksstadträtin

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksache Nr. **1007/XXI**

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 15.05.2024 Drucksache Nr. 1007/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 15.05.2024 folgenden Beschluss:

An der östlichen Seite des Fußballplatzes im Park an der Heilandsweide (vom F. C. Stern Marienfelde 1912 e. V. genutzt), sollen Laternen aufgestellt werden, weil dieser Weg als Schulweg genutzt wird.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Der Beschluss wurde an die zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) weitergeleitet, welche die folgende Antwort gegeben hat:

"Der angeführte Weg führt entlang der Sportanlagen des F.C. Stern Marienfelde 1912 e.V. durch eine Grünanlage. In Grünanlagen besteht gemäß Berliner Grünanlagen-gesetz §5 Absatz 2 keine Pflicht zur Beleuchtung. Die Errichtung einer Beleuchtungsanlage in diesem naturnahen Raum kann ich Ihnen daher leider nicht zusagen.

Auch wenn das Bezirksamt als Baulastträger der Grünanlage das zwingende Erfordernis einer Beleuchtung unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Bedingungen es Lichtkonzeptes des Landes Berlin abwägt und im Ergebnis bestätigt, ist derzeit eine Umsetzung durch mein Haus nicht möglich. Aktuell stehen hierfür keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Die im Berliner Haushaltsplan ausgewiesenen Mittel ermöglichen nur zwingend notwendige Modernisierung/Erneuerung der Beleuchtungen im öffentlichen Straßenland. Hier ist die Beleuchtung gesetzlich vorgegeben."

Die Aufstellung von Beleuchtung durch das Bezirksamt ist mit den vorhandenen Ressourcen ebenfalls nicht möglich. Daher wird darum gebeten, die Drucksache für erledigt zu erklären.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

Dr. Saskia Ellenbeck
Bezirksstadträtin